

Kirchenstraße 34
5020 Salzburg/Iltzling
0676-8746-6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at
www.antidiskriminierung-salzburg.at



Jahresbericht 2012



Trägerorganisation

im Auftrag von:



STADT : SALZBURG

1.1 Beratungen

Im Zeitraum September bis Dezember 2012 wurden insgesamt 27 Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle gerichtet, wovon in 24 Fällen bereits eine bzw. mehrere persönliche oder telefonische Beratungsgespräche stattgefunden haben. In 3 Fällen ist es bis jetzt bei einer telefonischen Anfrage bzw. einem E-Mail Kontakt geblieben.

Zu den Fällen, die im Berichtszeitraum an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen wurden, zählen auch jene, bei denen sich Personen mit Sachverhalten an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben, die unter keine der Gleichbehandlungsbestimmungen gefallen sind und daher keine Diskriminierung darstellten und auch jene, die sich nach einer Erstberatung dazu entschlossen haben, keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Nicht jeder Anfrage liegt eine tatsächliche Diskriminierung zugrunde, wobei jede Anfrage jedoch immer auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung basiert. Manchmal kann die Lösung eines Konfliktes bereits in der Erklärung des Sachverhaltes bzw. in der Aufklärung von Missverständnissen liegen. Die persönliche Betroffenheit und Kränkung von diskriminierten Personen ist oftmals groß.

Die meisten Anfragen betrafen eine vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden (14). Weitere betroffene Bereiche waren Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt (6), Nachbarschaftskonflikte (2) sowie Benachteiligungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (1) und durch Gesetze (3) bzw. sonstige Anfragen(1).

In 8 von 24 Fällen wurde seitens der AD Stelle auf Wunsch der Betroffenen eine sozialarbeiterische oder rechtliche Intervention gesetzt, wobei wir KlientInnen hauptsächlich bei gefühlten Diskriminierungen vor Ämtern und Behörden bzw. in Nachbarschaftskonflikten unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt haben.

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen, wo es konkrete Interventionsmöglichkeiten und eine zuständige Stelle bereits gegeben hat. Im

Jahr 2012 fand eine Weiterverweisung in 8 Fällen statt und betraf Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis insbesondere bei Bewerbungsgesprächen sowie den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Formen der Diskriminierung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. ZARA, an die wir Betroffene weiterempfehlen. Zugleich informieren wir bei der Verweigerung von Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, über die Möglichkeit einer Anzeige nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) und verweisen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), die eine Verwaltungsstrafe verhängen kann. Im Fall einer Grundrechtsverletzung in Form von Ungleichbehandlung von Fremden untereinander erfolgte die Weiterverweisung an die Plattform für Menschenrechte. In Bereichen, wo strukturelle Benachteiligungen im Zusammenhang mit Verantwortungsbereichen, welche die Stadt betroffen haben, sichtbar geworden sind, erfolgte eine Unterstützung durch den Runden Tisch für Menschenrechte (2 Fälle).

Wird die Antidiskriminierungsstelle aufgrund eines Hinweises von Dritten tätig, besteht ein erster Schritt darin, dass die jeweilige Person oder Stelle über den Diskriminierungsvorwurf informiert und um eine Stellungnahme gebeten wird.

In mehreren Fällen wurden uns Diskriminierungen nicht von der unmittelbar betroffenen Person gemeldet, sondern durch Zeugen, die eine Ungleichbehandlung beobachtet und diese an uns weitergeleitet haben. Wir dokumentieren alle uns gemeldeten Fälle von Diskriminierungen. Dies trägt wesentlich dazu bei aufzuzeigen, in welchen Lebensbereichen Ungleichbehandlungen vorkommen, deren Häufigkeit, aber auch wo noch Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung notwendig sind.

Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in der Arbeitswelt waren der häufigste Grund von Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle. Insgesamt wurden 8 Fälle an uns herangetragen.

Ungleichbehandlungen aufgrund von Religion und Behinderung waren der zweithäufigste Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Antidiskriminierungsstelle.

Insgesamt wurden zwei Drittel der Anfragen von österreichischen Staatsbürgern gestellt, nur sechs Anfragen stammten von Personen mit Migrationshintergrund, wobei sich überwiegend weibliche Personen an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben.

Für einen hohen Bedarf und das Vertrauen der KlientInnen spricht die Zahl jener, die sich bereits zum wiederholten Male an uns gewandt haben. So meldeten sich innerhalb des Berichtszeitraums drei KlientInnen zum zweiten Mal, um sich rechtlich unterstützen und beraten zu lassen.

1.2 Vernetzung

In der Pilotphase ist ein Schwerpunkt die Vernetzung mit externen Beratungseinrichtungen in Salzburg (Plattform MR,...) bzw. auf Österreichebene (Gleichbehandlungsanwaltschaft, ZARA, Klagsverband) und die Kooperation mit Verwaltungseinrichtungen auf Stadt - und Landesebene (RT MR, Beauftragtencenter, Stabstelle des Landes für Gleichbehandlung von Frauen), die dem Thema sachlich nahe stehen und die Antidiskriminierungsstelle durch ihr Fachwissen in ihrer Arbeit unterstützen.

Im Jahr 2012 fanden Vernetzungs- und Austauschtreffen mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, dem Beauftragtencenter, der Monitoringgruppe, der Plattform für Menschenrechte und dem Runden Tisch für Menschenrechte statt. Weiters wurden die Stelle im Bereichs-Jourfixe der Katholischen Aktion vorgestellt.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch führte zu einem verbesserten Angebot für Betroffene und Interessierte und konnte die begrenzten Ressourcen der Antidiskriminierungsstelle in vielen Bereichen aufwiegen und half Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierung fand 2012 im Rahmen eines Antidiskriminierungsworkshops statt und war zugleich Auftaktveranstaltung der Antidiskriminierungsstelle. Der Workshop widmete sich den verschiedenen Aspekten der Diskriminierung im Alltag und informierte über die Arbeit und Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle, Formen von Diskriminierung und rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten.

Um in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für Gleichbehandlung zu schaffen, fand am 20. November 2012 im Rahmen eines Pressegesprächs die Vorstellung der AD Stelle statt.

Auch in Beratungsgesprächen wird immer wieder deutlich, dass es seitens der Betroffenen und seitens der DiskriminiererInnen häufig an Wissen um die Unrechtmäßigkeit von Ungleichbehandlung fehlt. Dies erklärt, warum sich Betroffene oft erst zu einem Zeitpunkt an die AD Stelle wenden, wenn bereits ein sehr hoher Leidensdruck und akuter Handlungsbedarf besteht. Andererseits ist vielen Diskriminierenden das Unrecht ihrer Handlungen nicht bewusst.

Geplant ist, dass im Rahmen von weiteren Workshops gemeinsam mit dem Klagsverband und ZARA sowie allen Einrichtungen, die von Diskriminierung Betroffene vertreten - im Austausch mit den Betroffenen - eine gemeinsame Sensibilisierung für mögliche Diskriminierungen erreicht wird.